

Sexting

Kurzbeschreibung

Der Begriff „Sexting“ setzt sich aus den Worten „sex“ und „texting“ zusammen. Darunter ist das freiwillige Versenden von sexuellen Botschaften also beispielsweise den Austausch von selbst produzierten freizügigen Fotos oder Videos zu verstehen. Sexting findet im digitalen Raum und dabei überwiegend auf Messenger-Diensten und Social-Media-Plattformen statt.

Aus Sicht von Jugendlichen

Sexting gilt als normale Kommunikationspraktik und wird von Jugendlichen wie auch Erwachsenen betrieben. Sexting ist dabei nichts „Schlechtes“ und kann dem Ausleben und Entwickeln der (sexuellen) Persönlichkeit dienen. Häufig verwendete Begriffe sind in diesem Kontext unter anderem Nudes, Posing-Bilder, sexy Pics/Selfies.

Worin besteht die Gefahr beim Sexting?

Zunächst ist es fraglich, wie oft Sexting tatsächlich auf Einvernehmlichkeit beruht. Mehr Jugendliche geben an, schon mal einen Sext bekommen zu haben, als selbst verschickt zu haben. Das kann eine Drucksituation oder ein Belästigungsgefühl bei der Person auslösen, die die Nachrichten erhält.

Darüber hinaus muss die Dynamik von Bildern im Netz beachtet werden: Ein Bild, das einmal online war, kann nie wieder sicher gelöscht werden. Nicht zuletzt deshalb, weil andere Nutzer*innen es durch Screenshots auf ihren Geräten sichern oder auch an andere weiterleiten können.

Mögliche Konsequenzen von Sexting

Mögliche Folgen sind Vertrauensverlust gegenüber (Ex-)Partner*innen und Freund*innen, Mobbing, Erpressung von oder mit erotischen Bildern („Sextortion“) und/oder rechtliche Konsequenzen für Täter*innen.

Rechtliches

Wann und inwieweit Sexting strafbar ist, ist abhängig vom Alter. Aufnahmen von unter 13-Jährigen sind grundsätzlich verboten und strafbar, da es sich in diesem Fall um Kinderpornografie handelt. Sind die Jugendlichen älter als 14 Jahre, ist vor allem wichtig, dass der Austausch des sexuellen Bildmaterials einvernehmlich und privat ist. Die Weiterleitung von Sexts ohne die Zustimmung der abgebildeten Person ist immer strafbar, da es Persönlichkeitsrechte verletzt. Strafrechtlich relevant sind dabei das Recht am eigenen Bild, das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung.

Auch die Empfänger*innen von Sexts begehen Risiken: Der Besitz und die Weiterleitung von sexuellem Bild- oder Videomaterial kann als Besitz bzw. Verbreitung von Kinder- bzw. Jugendpornografie strafrechtlich belangt werden. Es drohen dabei ernste Konsequenzen wie z. B. Straf- und Schmerzensgelder.



Video-Empfehlung

Ein anschauliches Video-Beispiel ist das Video [Forever](#) (ca. 2 min) von [webwise.ie](#). Das Video ist auf englisch, aber durch die Bildsprache gut verständlich.

Sexting

Tipps für pädagogische Fachkräfte

Ein komplett sicherer Umgang mit Sexting ist nicht möglich. Dennoch sollten Fachkräfte nicht direkt mit Verboten oder Abwehr reagieren. Die Jugendlichen müssen die Möglichkeit haben, in einem geschützten Raum zu lernen und Erfahrungen zu machen. Verständnis und Ansprechbarsein von Seiten der Erwachsenen sind daher essentiell.

Wenn ein*e Jugendliche*r von negativen Auswirkungen durch Sexting betroffen ist, sollten Fachkräfte Verständnis für die Situation aufbringen und verdeutlichen: Nicht Sexting selbst ist das Problem, sondern das unerlaubte Weiterleiten solcher Bilder durch andere Personen.

Tipps für Kinder und Jugendliche

Einige Kinder und Jugendliche fühlen sich durch Sexting unter Druck gesetzt oder in eine Erwartungshaltung gedrängt. Durch einen häufig tabuisierten Umgang mit Sexualität in der Gesellschaft gibt es bisher wenig Raum, über die Thematik zu sprechen. Die folgenden Stichpunkte können als Leitfaden für einen Umgang dienen:

- "Nein" sagen ist völlig in Ordnung!
- Intime Fotos von anderen Personen nie weiterleiten und keine anderen Personen bedrängen, etwas Freizügiges zu verschicken.
- Nur Fotos verschicken, die den "Oma-Test" bestehen: Welches Bild würde ich auch meiner Großmutter zeigen?
- Das eigene Gesicht sollte nie auf den Fotos oder Videos zu sehen sein.

Unterstützungsangebote bei negativen Erfahrungen

Wenn Jugendliche von negativen Folgen durch Sexting betroffen sind, ist es wichtig, sich Unterstützung zu suchen. Scham und die Sorge vor weiteren negativen Reaktionen spielen oft eine große Rolle dabei, warum Betroffene nicht nach Hilfe fragen. Aber: Die Schuld liegt bei denjenigen, die die Fotos verbreiten oder dazu nutzen, andere unter Druck zu setzen.

Es ist möglich (und berechtigt!) bei ungefragt zugeschickten Nacktbildern Anzeige zu erstatten. Eine Seite, auf der explizit Dickpics (Bilder des Penis) gemeldet werden können, ist diese hier: <https://dickstinction.com/>

Zusätzlich können sich Betroffene und Angehörige an Online-Beratungsangebot wenden, z. B.:

- Nummer gegen Kummer: 116111 oder <https://www.nummergegenkummer.de/>
- Online-Beratung bei <https://www.juuuport.de/hilfe/beratung>



Weitere Informationen

Servicestelle Jugendschutz: [Sexting aus der Sicht eines jungen Menschen](#)
Scout Magazin für Medienerziehung: [Sexting unter Jugendlichen. Was ist zu beachten?](#)
Landesanstalt für Medien NRW: [Safer Sexting](#)
Klicksafe: [Material für die medienpädagogische Praxis](#)
Polizei NRW: [Cybergrooming, Sexting und Sextorsion](#)
Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz: [Zur Strafbarkeit von Sexting](#)
Handysektor: [Ist Sexting strafbar?](#)